

niedrigsten Art im Dienste ihrer Schutz- und Brotherren zu decken.

Das Alles verträgt sich mit der „höchsten Duellanten-ehre“, sogar allergnädigste Fußtritte, und noch mehr.

Werfen wir ein schwarzes Tuch darüber! —

VI.

Freiheit und Knechtschaft.

Es ist bekannt, wie sehr die meisten Studenten an Gymnasien und Lyzeen, noch mehr aber die in der Zwangsjacke erzogenen und absolut bevormundeten Kloster- und Convictsschüler, nach der „akademischen Freiheit“ sich sehnen. Schon das bloße Wort klingt ihnen wie eine Stimme aus dem Paradies; sie sehen den Tag ihres Austritts aus dem Stande der Unfreiheit als einen wahren Erlösungstag von schweren Ketten und Banden an, und feiern, wohl ganz mit Recht, den ersten Eintritt in die Reihen der „Freien“ als ein herzerhebendes Fest.

Kein verliebter Poet (aber alle liebende Jugend hat etwas Dichterisches an sich) kann inbrünstiger nach dem Stundenschlag des ersten Stelldichens mit seiner angebeteten Laura (oder wie sie immer heißen mag) sich sehnen, als ein armes „Fröschlein“ sich sehnt nach der Stunde seiner Befreiung aus seiner 5- bis 6-jährigen Gefangenschaft.

Alles recht und gut, und schön und natürlich! wenn aber nur bei Manchen die ungeheure Begriffsverwirrung und die arge Verwechslung der Ungebundenheit und

Zügellosigkeit mit der Freiheit nicht Platz greifen, und die süße Goldfrucht des Freiheitsbaumes in eine Frucht unzähliger Bitternisse der Krankheit und des frühzeitigen Todes verwandeln möchte!

Just die Kloster- und Conviktsschüler, in denen eine freie Willenskraft am wenigsten zur Entwicklung kam, die zu strenger Moral und Religion (d. h. den Aeußerlichkeiten derselben) knechtisch commandirt wurden, sind bei ihrem Uebertritt ins Universitätsleben am meisten der Gefahr ausgesetzt, den lockenden Verführern in die Hände zu fallen und die Freiheit zu mißbrauchen. Die oben angeführten Beispiele aus dem Studentenleben liefern nur zu traurige Belege hiefür.

Wer ist also ein Freier, und wer ist ein Knecht?

Jeder, der sich zum willenlosen Werkzeug eines Andern erniedrigt, oder dem ungestümen Andrang seiner eigenen Leidenschaft blindlings folgt; der auf die Stimme von Vernunft und Gewissen nicht hört, hat das Recht und die Ehre eines Freien verwirkt!

Mag er sich äußerlich mit noch so vielen Freiheitstiteln, Freiheitszeichen 2c. schminken und zieren, so bleibt er eben doch seinem innersten Wesen nach ein bloßer Knecht, ein feiger Sklav', entweder der Knecht eines Andern, oder der Sklave seiner selbst, seiner übermächtigen Sinnlichkeit.

Ein gewisser flotter Studio, Namens D., verstand unter „akademischer Freiheit“: Des Nachts immer als der Späteste voll und toll aus der Kneipe zu taumeln, und Morgens erst um 9 oder 10 Uhr sich vom Faulbett zu erheben.

Die Collegien wurden von ihm, nach Umständen, eine ganze Woche, ja einen ganzen Monat lang, ohne alle Gewissensbisse, „geschwänzt“. Er rühmte sich dessen, daß

er für seine Person nur noch einen physischen Kagenjammer kenne, und den moralischen wie einen lästigen, mürrischen und bissigen Haushund radikal abgeschafft habe.

Um sich aber doch vor gewissen Leuten den Anschein eines fleißigen, im Besuch der Collegien eifrigen Studenten zu geben, trug er, wo er immer über die Straße ging, seine Mappe unter dem Arm, just als ob er eben aus dem Collegium käme, oder auf dem Weg dahin sich befände.

Die nun der Meinung waren, die Mappe D.'s enthalte die gewöhnlichen Materialien zum Nachschreiben der Vorträge in den Collegien, täuschten sich sehr. Es steckten freilich auch Studien-Requisiten darin; aber was für...

Es waren gewöhnlich, als seine unzertrennlichen Begleiter, zwei Kartenspiele, ein deutsches und französisches, etliche Kreidenstängel zum Vierrams, einige Würfel, Federn, Reißblei und etliche Papierbogen, worauf er, wenn er wirklich einmal in einen Hörsaal sich verirrt, aus langer Weile schmutzige Boten zu zeichnen pflegte.

Die noch übrige Zeit, außer dem Bier-, Wein- und Kaffeehaus, verbrachte er auf dem Hauboden und war ein gefürchteter, „famoser“ Schläger.

Welch ein „Freier“!

Zur weiteren Freiheits-Illustration erinnern wir an die bereits geschilderten „Bestimmungs-Mensuren“, wo der jeweilige Senior seine buntscheckigen Unterthanen mit der Willkür eines Pascha zu Duellen commandiren, oder ihnen solange das Saufen dictiren kann, bis sie unter den Tisch fallen.

Nicht einmal seinen Umgang, seinen Freund, nachdem er einmal unters Joch gebunden ist, darf sich der Corps-Sklave aus einer anders gefärbten Mützen-Sippe wählen. Er ist nimmer Herr seiner Person, nimmer Herr seiner

Zeit, nimmer Herr seines eigenen Geschmacks, nimmer Herr einer freien eigenen Wahl u.

Ist das Freiheit? akademische Freiheit?

Ist es nicht vielmehr eine vollendete Knechtschaft, und doppelt schimpflich unter Studirenden, unter Gebildet-sein-wollenden, der sogenannten „Blüthe deutscher Jugend“?

Pfui! über derartige „Freiheits-schreier und Freiheitstaumler, wo der ganze Freiheitslärm in nichts Anderem besteht, als im Geräusch und Geklirr ihrer schmählischen Ketten! —

Ist das ein Freier, der sich zum Begehen von Lastern und Verbrechen mit dem sogenannten „Ehrentwort“ (Ehre — bei Lastern und Verbrechen!) verpflichten läßt, und die heiligsten Bande des Gehorsams und der Pflicht gegen Eltern und Lehrer, gegen Gemeinde und Staat in frevelhaftester Weise zerreißt und mit Füßen tritt?

Da hören und studiren sie alles Mögliche, prahlen mit dem Studium der Philosophie u. s. w.; und haben noch nicht einmal begriffen, warum und wozu sie eigentlich da sind!

So merkt es Euch denn, Ihr gedankenlosen und entseßlich bethörten Jünglinge!

Kein Mensch lebt sich selber, darf bloß für sich allein leben; Keiner hat das Recht, nur an sich selbst zu denken; wir Alle, die wir da sind, Erziehung, Unterricht und Bildung genossen haben, sind in erster Linie unsern Eltern, Geschwistern, theilnehmenden Verwandten, der Gemeinde, dem Staat, kurz allen Menschen tief verschuldet, die direkt oder indirekt zu unserer physischen und geistigen Entwicklung, zu unserem Wohl und Heil, zu unserem Fortschreiten im Guten und Rechten Etwas beigetragen haben.

Ganz besonders jeder Studirende tritt als ein solcher Schuldner, gegen Familie, Volk und Staat, in die Reihe aller Mitlebenden und Mitstrebenden. Er soll diese heilige Schuld, soviel in seinen Kräften steht, durch seine Leistungen, sein redliches Mitwirken zum Besten der Seinen und des Ganzen, wieder abzutragen suchen.

Ueber das Gesammtcapital seiner physischen und geistigen Kräfte, über sein Leben, steht ihm also absolut kein freies Verfügungsrecht mehr zu; er ist durchaus nicht befugt, seinen gesunden Leib, seine ganze Existenz, ohne allen Gewinn fürs Ganze, weit außerhalb des sittlichen Pflichtenkreises, in die Schanze zu schlagen.

Der Mörder wie der Gemordete in einem Duell entziehen sich dieser heiligen, dieser angeborenen Verpflichtung gegen Eltern und Geschwister, Vaterland und Menschheit, auf die undankbarste, widerrechtlichste Weise. Und deswegen sind ihre vermeintlichen Heldenthaten bloß übertünchte Feigheiten, ihre Handlungen, im Angesicht Gottes und der ganzen Menschheit, im höchsten Grade verwerflich und verdammenswerth!

Das Leben jedes Menschen gehört zunächst der Familie, dann der Gemeinde und dem Vaterlande, den höchsten Zwecken der Menschheit soll es dienen, und eben damit dient sich der Mensch auch selbst in bester und würdigster Weise.

Mit einem Wort, unser Leben gehört der Realisirung des Guten und Rechten, aber nicht unserem eigenen gesellosen Belieben, nicht einer Verbrecherbande soll es freigestellt sein, darüber zu schalten und zu walten.

Das ist der reine Inhalt der wahren Philosophie, der ächten Religion und Moral, und wer Euch das Gegentheil für „Weisheit“ geben will, ist ein Wahnsinniger oder ein teuflischer Betrüger!

Nur der gewissenhafte, nur der sittlich-strebende Mensch ist ein Freier, und jeder Andere, trotz Freiheitsmütze und Freiheitsgeschrei, ist ein erbärmlicher und verächtlicher Knecht!

VII.

Ehrengericht.

— — Du siehst also, mein Freund! daß ich jede Art Duell, wo der blinde Zufall über Ehre, Gesundheit und Leben entscheiden soll, aus mehr als hinreichenden Gründen absolut verwerfen muß.

Deinen Vorschlag für ein Ehrengericht weise ich nicht zur Seite; ja ich anerkenne ihn als sehr wünschenswerth, als eine dringende Forderung der Zeit. Aber ein Ehrengericht in Deinem Sinne, das Duelle nicht so fast gänzlich unmöglich machen, sondern nur den zu groben Mißbrauch derselben verhindern soll, — also ein Ehrengericht, das nach gewissen Bestimmungen immer noch Duelle zuläßt, das nur entscheidet, ob ich mich in diesem Falle schlagen oder nicht schlagen darf: ein solches Ehrengericht, ich bekenn' es Dir offen, genügt mir im Geringssten nicht.

Ich bin vielmehr der Ansicht, vor einem ächten Ehrengericht muß jede Frage, ob in einem einzelnen Falle duellirt oder nicht duellirt werden soll, schon zum Voraus verstummen. Ehrengericht und Duell sind nach meiner Meinung Widersprüche, die sich auf keine Weise vereinigen lassen.